

Erste Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“
vom 22.12.2015

Aufgrund der §§ 10, 58 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 d. Gesetzes vom 16.12.2014 (GVBl. 434) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 22.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ vom 15.12.2011 (Bremervörder Zeitung vom 11.02.2012) wird wie folgt geändert.

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8

Haushaltsplan, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach dem Dritten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) geführt.

(2) Das Haushaltsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Bremervörde.

(3) Der Haushaltsplan (§ 113 NKomVG) ist rechtzeitig von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Bremervörde zur Beschlussfassung weiterleitet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 118 NKomVG) wird von der Betriebsleitung mit dem Haushaltsplan vorgelegt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bremervörde, den 22.12.2015

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister
Fischer